

Prävention

Der Klinische Pharmakologe des Klinikums und der Leiter des Rudolf-Buchheim-Instituts für Pharmakologie haben sich in der Folge dafür eingesetzt, dass Namensähnlichkeiten bei Arzneimitteln mit völlig unterschiedlichen Indikationen aus Sicherheitsgründen vermieden werden sollten. Erst als dann Medikamente mit „hinweisenden Suffixen“ auf den Markt kamen: -tidin für H-2-Rezeptorblocker, -pril für ACE-Hemmer, -prazol für Protonenpumpeninhibitoren oder -sartane für Angiotensin-II-Antagonisten schien hier ein gewisser Fortschritt erreicht. Eine Verwechslung innerhalb der gleichen „pharmakodynamischen“ Substanzgruppen

hätte zumindest keine schwerwiegenden Folgen haben können. Dieser Sicherheitsaspekt geht dann aber teilweise verloren, wenn ähnlich klingende Abkürzungen zulässig sind. Beispiel: Eine Verwechslung von „ASS“ mit „ACC“ ist sprachlich vielleicht ein „Lapsus“, kann aber z. B. nach einem gefäßchirurgischen Eingriff schnell fatale Folgen haben kann.

Unerwartetes Nachspiel

Einige Jahre später las ich einen Artikel in einer medizinischen Wochenschrift über „falsche Ärzte“.

Der Name meines ehemaligen Patienten war auch dabei. Es wurde erwähnt, er habe

seine medizinischen Kenntnisse als Patient einer Universitätsklinik erworben. Wenn er es war (Vor- & Nachname passten), hat er sich als sogenannter, aber falscher Hausarzt in die Nähe des Ortes in Norddeutschland begeben, an dem ihm wohl zum ersten Mal fehlerhaft Myleran® verordnet wurde. Vielleicht hat er geglaubt, dass man ihm dort etwas schuldig sei.

Prof. Dr. med. Friedrich Lübbecke
apl. Prof. für
Innere Medizin
der Justus-Liebig-
Universität Gießen,
Uelzen

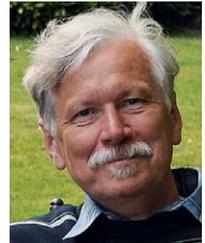


Foto: privat

Ärzttekammer



Meldestelle „Gewalt gegen Ärzteschaft und Team“

Anonyme Meldung verbaler und körperlicher Gewalt

Studien belegen, dass aggressives Verhalten gegenüber der Ärzteschaft häufiger vorkommt als im Allgemeinen angenommen. Gewalt in jeglicher Form ist ein schamhaft verschwiegenes Problem. Viele Betroffene sprechen ungern über Konflikte mit aggressiven Patientinnen und Patienten, da sie unter anderem fürchten, den Ruf ihrer Einrichtung zu schädigen. Um eine Vorstellung über Zahlen und Formen von ausgeübter Gewalt zu erhalten, hat die Landesärztekammer Hessen 2019 den Meldebogen „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und Team“ entwickelt und auf ihrer Website positioniert. Im Hessischen Ärzteblatt wurde regelmäßig über diese Meldestelle berichtet.

Wer kann eine Meldung abgeben?

Anhand des Online-Meldebogens haben Ärztinnen und Ärzte aus allen Fachgebieten, Tätigkeitsbereichen und Bundesländern innerhalb weniger Minuten die Möglichkeit, Vorfälle anonym der Landesärztekammer Hessen zu melden. Auch ag-

gressives Verhalten, das gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet wurde, kann von der Ärzteschaft gemeldet werden.

Die aktuellen Meldedaten verdeutlichen, dass insbesondere aus dem ambulanten Bereich Meldungen erfolgen und sich das aggressive Verhalten der Patientinnen und Patienten vermehrt gegen Medizinische Fachangestellte richtet. Vor diesem Hintergrund bittet die Landesärztekammer Hessen auch Ärztinnen und Ärzte aus dem stationären Sektor, bei Gewalterfahrungen im beruflichen Kontext diese Vorfälle zu melden.

Die Daten werden statistisch ausgewertet und regelmäßig veröffentlicht. Beim Abschließen des Meldebogens wird für hessische Kammermitglieder der Kontakt zur Rechtsabteilung der Landesärztekammer Hessen oder zur Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen angeboten.

Der Landesärztekammer Hessen ist es ein Anliegen, fundierte Fakten zu schaffen, um auf deren Grundlage Ansprüche ge-

genüber dem Gesetzgeber zu bekräftigen, das gesamte medizinische Personal im Paragrafenteil des Strafgesetzbuches bei Gewalterfahrungen mit einzubeziehen sowie praxistaugliche Lösungsstrategien zu entwickeln.

Sie möchten einen Vorfall anonym melden? Hier geht es direkt zum Online-Meldebogen:

<https://www.sphinxonline.com/v4/s/qs0puu>



Dr. Dipl.-Soz. Iris Natanzon

Wissenschaftliche
Referentin der
Stabsstelle Quali-
tätssicherung der
Landesärztekammer
Hessen



Foto: Isolde Asbeck